



Carnet de Passages Verlängerung der Gültigkeit für den Geltungsbereich Neuseeland

Möchten Sie länger mit dem Fahrzeug in Neuseeland bleiben und die Gültigkeit des Carnets läuft ab, kann diese verlängert werden. Dazu ist jedoch die Zustimmung der neuseeländischen Zollbehörde notwendig. Wird die Verlängerung abgelehnt, muss das Fahrzeug unbedingt vor Ablauf der Gültigkeit wieder ausgeführt werden.

Bitte wenden Sie sich ca. 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Carnet de Passages an den Automobilclub in Neuseeland.

The New Zealand Automobile Association Inc. (NZAA)

Level 17, 99 Albert Street

P.O.Box 5, Auckland 1000

NEW ZEALAND

Tel. 0064 - 9 - 966 8800

Fax 0064 - 9 - 966 8891

e-mail: info@aa.co.nz oder AChesterman@aa.co.nz

Bei einer Verlängerung muss das Original-Carnet beim neuseeländischen Club vorgelegt werden, damit der entsprechende Vermerk mit Dienstsiegel vorgenommen werden kann.

Sollte ein neues Carnet ausgestellt werden, muss dieses gemäss Erneuerungsformular beim TCS beantragt werden. Wenn Sie im Besitz des neuen Carnet de Passages sind, müssen beide Carnets dem Automobilclub von Neuseeland vorgelegt werden. Vom Club wird die Übertragung durch den Zoll veranlasst. Anschliessend ist das abgelaufene Carnet, zusammen mit einer Kopie der ersten abgestempelten Innenseite des neuen Carnets, an den TCS zurückzusenden.

Siehe auch:

<http://www.aa.co.nz/motoring/tips/travelling/temporarilyimporting/Pages/default.aspx>